

Bisherige Regelung	neue Regelung	Begründung
§ 1	§ 1	
<p>(2) Aufgaben des Ehrenamtsbeirates sind unter Beachtung der Verwaltungsrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt in der jeweils gültigen Fassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a Ansprechpartner für alle Vereine, Verbände, Organisationen bei der Förderung ehrenamtlichen Engagements zu sein</li> <li>b Beratung zentraler Jahresprojektvorschläge für die Würdigung ehrenamtlichen Engagements</li> <li>c Vorschläge zur Vergabe der von der Thüringer Ehrenamtsstiftung stammenden Fördermittel</li> <li>d Unterstützung bei Vorbereitung der jährlichen Ehrenamtsfeier</li> <li>e Beratung von Berichten über Förderung des ehrenamtlichen Engagements.</li> </ul>	<p>(2) Aufgaben des Ehrenamtsbeirates sind unter Beachtung der Verwaltungsrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt in der jeweils gültigen Fassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a Ansprechpartner für alle Vereine, Verbände, Organisationen bei der Förderung ehrenamtlichen Engagements zu sein</li> <li>b Beratung zentraler Jahresprojektvorschläge für die Würdigung ehrenamtlichen Engagements</li> <li>c Vorschläge zur Vergabe der von der Thüringer Ehrenamtsstiftung stammenden Fördermittel</li> <li><b><u>d</u> Vorschläge zur Vergabe der von der Landeshauptstadt Erfurt zur Verfügung gestellten Mittel</b></li> <li><b><u>e</u></b> Unterstützung bei Vorbereitung der jährlichen Ehrenamtsfeier</li> <li><b><u>f</u></b> Beratung von Berichten über Förderung des ehrenamtlichen Engagements.</li> </ul>	<p>Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage im Ortsrecht für die Vergabe der zur Verfügung gestellten Mittel</p>